

Satzung vom 26.02.2010 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Quartier Mühlenberg“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S:2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

In dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich „Quartier Mühlenberg“, sollen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt (siehe Anlage).

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB rechtsverbindlich.

(Rechtskraft ist eingetreten am: 06.03.2010)